

# Muster

## Ausbildungsvertrag im Rahmen der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zur Erzieherin

Zwischen

(im Nachfolgenden „Träger“ genannt)

und

(im Nachfolgenden „Auszubildende/r“ genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Gegenstand des Vertrags, Ausbildungszeit

- (1) Die Ausbildung zum Erzieher/ zur Erzieherin an der Hildegardisschule Münster (Fachschule für Sozialpädagogik) findet über die Gesamtbildungsdauer von 3 Jahren im Umfang der tariflich festgelegten Arbeitszeiten statt. Dies entspricht in der Regel 3 Unterrichtstage pro Schulwoche im 1. Ausbildungsjahr und 2 Unterrichtstage im 2. und 3. Ausbildungsjahr.
- (2) Gegenstand dieses Vertrages sind die Rechtsbeziehungen, die sich aus der Ableistung der praktischen Ausbildung ergeben.  
Für die Dauer der Ausbildung ist der/die Auszubildende eine Fachkraft in Ausbildung (Fachkraft i. A.).
- (3) Dieser Ausbildungsvertrag ist erst gültig, wenn durch das Berufskolleg entschieden ist, dass die Aufnahme in den Bildungsgang Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik erfolgt.
- (4) Die praktische Ausbildung dauert insgesamt 3 Jahre.

Beginn:

Ende:

Bei Nichtbestehen der Prüfung verlängert sich der Vertrag auf schriftlichen Antrag des/der Auszubildenden bis zur Ablegung der Wiederholungsprüfung, wenn dies von beiden Vertragspartnern gewünscht und von der Fachschule unterstützt wird. Die Verlängerung beträgt höchstens ein Jahr.

### § 2 Probezeit

- (1) Die Probezeit beträgt sechs Monate.

Wird die Ausbildung während der Probezeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit von beiden Seiten ohne Einhalten einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

### **§3 Ausbildungsstätte**

- (1) Die Ausbildung wird in folgender Ausbildungsstätte durchgeführt:  
...
- (2) Der Träger der praktischen Ausbildung behält sich in begründeten Ausnahmefällen eine Versetzung an andere Einrichtungen vor, soweit dies zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist.
- (3) Folgende Maßnahme kann außerhalb der Ausbildungsstätte durchgeführt werden:  
Praktikum im zweiten Arbeitsfeld.

### **§ 4 Pflichten des Trägers der praktischen Ausbildung**

- (2) Der Träger der praktischen Ausbildung verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass dem/r Auszubildenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungsziels nach Ausbildungsplan erforderlich sind,
  - geeignete Ausbilder mit der Durchführung der Ausbildung zu beauftragen,
  - dem/der Auszubildenden vor Beginn der Ausbildung den Ausbildungsplan zur Verfügung zu stellen
  - den/die Auszubildende/n zum Besuch der Schule zu verpflichten und freizustellen.
- (3) Das gleiche gilt, wenn ein Teil der Ausbildung außerhalb der Ausbildungsstelle stattfindet, dem/der Auszubildenden nur Tätigkeiten zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen, dem/der Auszubildenden die Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen.

### **§ 5 Pflichten des/der Auszubildenden**

- (1) Der/Die Auszubildende hat sich zu bemühen, die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Zeit zu erreichen. Er/Sie verpflichtet sich insbesondere
  - die ihm im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen,
  - an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Schule sowie an sonstigen Ausbildungsmaßnahmen und Prüfungen teilzunehmen,
  - den Weisungen zu folgen, die ihm/ihr im Rahmen der Ausbildung erteilt werden,
  - Ausbildungsmittel und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
  - über Vorgänge, die im Rahmen der Ausbildung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren, dies gilt selbstverständlich auch innerbetrieblich sowie für die Kommunikation im Internet, insbesondere in sozialen Netzwerken wie z.B. Instagram, Facebook oder Twitter; dies betrifft selbstverständlich auch interne Abläufe aller Art.
- (2) Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, über Inhalte ihrer Arbeitsverträge, insbesondere die Vergütung, Stillschweigen zu bewahren. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses.
- (3) Alle den Arbeitgeber betreffenden Schriftstücke (Originale und Kopien hiervon) sind ungeachtet des Adressaten ebenso wie alle sonstigen Unterlagen und Materialien al-

leiniges Eigentum des Arbeitgebers. Die Arbeitnehmer verpflichten sich zur unverzüglichen Herausgabe an den Arbeitnehmer nach Aufforderung sowie nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses. Ein Zurückhaltungsrecht ist ausdrücklich ausgeschlossen.

- (4) Beim Fernbleiben von der Ausbildungsstelle und Schule oder sonstigen Veranstaltungen ist unter Angaben von Gründen unverzüglich den Träger und der Schule Nachricht zu geben. Bei Krankheit oder Unfall ist spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung zuzusenden.

## **§ 6 Vergütung und sonstige Leistung**

- (1) Die Vergütung des/der Auszubildenden beträgt im

1. Ausbildungsjahr: brutto €
2. Ausbildungsjahr: brutto €
3. Ausbildungsjahr: brutto €

Die Vergütung wird am Ende des Monats gezahlt. Darüber hinaus gelten die tariflichen Regelungen des Trägers.

- (2) Dem/Der Auszubildenden wird die Vergütung auch gezahlt

- für Tätigkeiten, die gemäß § 3 Absatz 2 durchgeführt werden,
- bis zur Dauer von sechs Wochen, wenn er/sie sich für die Ausbildung bereithält, diese aber ausfällt,
- wenn er/sie infolge unverschuldeter Krankheit nicht an der Ausbildung teilnehmen kann,
- wenn er/sie aus einem sonstigen in der Person liegenden Grund unverschuldet verhindert ist, die Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis zu erfüllen.

## **§ 7 Arbeitszeit und Urlaub**

- (1) Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

Darüber hinaus gelten die tariflichen Regelungen des Trägers.

- (2) Der/Die Auszubildende hat Anspruch auf Urlaub nach den Bestimmungen, die in der Praxiseinrichtung gelten, bzw. nach den tariflichen Regelungen in Höhe von:

\_\_\_ Arbeitstage im Jahre \_\_\_\_\_

\_\_\_ Arbeitstage im Jahre \_\_\_\_\_

\_\_\_ Arbeitstage im Jahre \_\_\_\_\_

\_\_\_ Arbeitstage im Jahre \_\_\_\_\_

## **§ 8 Kündigung**

- (1) Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

- (2) Nach der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis nur gekündigt werden:

- ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus einem wichtigen Grund,
- von der/m Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen
- wenn die/r Auszubildende von der schulischen Ausbildung ausgeschlossen worden ist. Die Kündigung muss schriftlich, im Falle von Ziffer 7.2.1 unter Angaben von Gründen erfolgen.

Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen den zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

### **§ 9 Ausbildungszeugnis**

Der Träger der praktischen Ausbildung stellt der/m Auszubildenden bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Ausbildung sowie über die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen des/der Auszubildenden, auf Verlangen des/der Auszubildenden auch Angaben über Führung und Leistung.

### **§ 10 Verfall-/Ausschlussfristen**

Ansprüche aus dem Ausbildungsverhältnis sind innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht wurden, sind ausgeschlossen.

### **§ 11 Vertragsänderungen und Nebenabreden**

- (1) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- (2) Der/Die Auszubildende verpflichtet sich, dem Arbeitgeber und der Schule unverzüglich über Veränderungen der persönlichen Verhältnisse wie Familienstand, Kinderzahl und Adresse Mitteilung zu machen.

Vorstehender Vertrag ist in drei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

.....

Ort, Datum Ort, Datum

Träger der praktischen Ausbildung Auszubildende/r

.....

Stempel, Unterschrift

.....

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter der/s Auszubildenden

Gesehen und einverstanden:

Schule: **Hildegardisschule Münster, Neubrückenstraße 17, 48143 Münster**

---

Münster, Stempel und Unterschrift Schulleitung

---

Münster, Unterschrift Abteilungsleitung